

An die

**2351 A**

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Haushaltsgesetz 2020/2021

Kapitel 1040 Titel 33493, 33494, 68407, 89370, 89393, 89394

### **Kita-Ausbau**

Rote Nummer: 2351

54. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.09.2019

Berichtsauftrag HA 10

Kapitel 1040 Titel 33493

Ansatz 2018:	4.939.000 €
Ansatz 2019:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2020:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2021:	1.000 €
Ist 2018:	4.553.245,99 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.09.2019)	1.249.784,05 €

Kapitel 1040 Titel 33494

Ansatz 2018:	14.645.000 €
Ansatz 2019:	14.645.000 €
Entwurf Ansatz 2020:	14.645.000 €
Entwurf Ansatz 2021:	1.000 €
Ist 2018:	11.632.408,46 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.09.2019)	10.173.230,08 €

## Kapitel 1040 Titel 68407

Ansatz 2018:	1.000 €
Ansatz 2019:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2020:	500.000 €
Entwurf Ansatz 2021:	500.000 €
Ist 2018:	539.199,05 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.09.2019)	258.000,00 €

## Kapitel 1040 Titel 89370

Ansatz 2018:	30.000.000 €
Ansatz 2019:	30.000.000 €
Entwurf Ansatz 2020:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2021:	1.000 €
Ist 2018:	20.309.343,22 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.09.2019)	14.138.063,27 €

## Kapitel 1040 Titel 89393

Ansatz 2018:	4.939.000 €
Ansatz 2019:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2020:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2021:	1.000 €
Ist 2018:	4.589.511,31 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.09.2019)	1.242.286,06 €

## Kapitel 1040 Titel 89394

Ansatz 2018:	14.645.000 €
Ansatz 2019:	14.645.000 €
Entwurf Ansatz 2020:	14.645.000 €
Entwurf Ansatz 2021:	1.000 €
Ist 2018:	11.598.355,63 €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	4.471.769,92 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.09.2019)	10.149.974,22 €

**Gesamtkosten:** entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 01.11.2019 folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Gründe gab/gibt es die für die Überführung der Finanzierung des Landesprogramms für den Kitausbau ab 2020 aus dem Landeshaushalt in die Finanzierung über SIWANA?

- Inwieweit hält der Senat die bisher ausgewiesene Höchstfördersumme von 25.000 Euro pro Platz bei Neubauvorhaben für auskömmlich?
- In welchem Verhältnis steht dieser Betrag zu den tatsächlichen Kosten für Neubau?
- Was plant der Senat im Hinblick auf die Erhöhung der Förderung pro Platz bei Neubau?
- Welche Art von Eigenmitteln stehen den öffentlichen Kita-Trägern für die Teilnahme am Kitalandesprogramm Kitaausbau zur Verfügung? Wie und in welcher Höhe beteiligen sich die Kita-Eigenbetriebe am Ausbauprogramm, wenn ihnen die Aufnahme von Bankkrediten verwehrt ist?
- Wie ist der Stand der Ausschreibung für die MoKiBs? Wie ist der aktualisierte Zeitplan? Wann geht es an welchen Standorten los?
- Wann erfolgt der Mittelabruf der für die MoKiBs bereitgestellten Mittel bei SIWANA?
- Wie hoch werden die Kosten pro Platz sein, die für die Errichtung der MoKiBs tatsächlich veranschlagt werden?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen:

#### Landesprogramm Kitaplatzausbau

Für das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ sind 33 Mio. € SIWANA –Mittel im Haushaltsjahr 2020 und 23 Mio. € SIWANA-Mittel im Haushaltsjahr 2021 für die Schaffung neuer Kita-Plätze vorgesehen. Darüber hinaus sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 20/21 500.000 € jährlich bei Kapitel 1040 Titel 68407 für preiswerte Starthilfemaßnahmen sowie 500.000 € jährlich bei Kapitel 1040 Titel 54010 (Teilansatz 1) für die Regiestelle des Landesprogramms geplant. Zusätzlich zu diesen 58 Mio. € sollen in den Jahren 2020 und 2021 noch jeweils 5 Mio. € SIWANA-Mittel für Sanierungsmaßnahmen (Sicherung von Kita-Plätzen im Rahmen des Kita-Ausbau-Programms des Landes Berlin) zur Verfügung gestellt werden.

Es werden zunehmend mehr Zuwendungen aus dem Kita-Ausbauprogramm für komplexere und umfangreichere Bauprojekte beantragt, deren Umsetzung oftmals nicht innerhalb eines Haushaltsjahres realisiert bzw. abgeschlossen werden kann. Hinzu kommt die hohe Auslastung des Bausektors der letzten Jahre, die ebenfalls zu einer überjährigen Projektumsetzung vieler Vorhaben beiträgt. Aus diesen Gründen wirkt sich die Möglichkeit der überjährigen bzw. haushaltsungebundenen Finanzierung durch SIWANA-Mittel positiv auf die überjährigen Kita-Baumaßnahmen aus und sichert somit die weitere Förderung des Kita-Ausbaus.

Die derzeitige Antragslage und auch die des Haushaltsjahres 2018 zeigen, dass die Träger zunehmend Fördergelder für große Projekte für Umbau- (z.B. ehemalige Supermärkte) und Neubaumaßnahmen, bei denen erhöhte Anforderungen an Planung und Umsetzung bestehen, beantragen. Die Anzahl kleiner Starthilfen ist weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Eine einfache Erweiterung bestehender Einrichtungen ist oftmals wegen nicht (mehr) vorhandener räumlicher Ressourcen kaum noch möglich. Gewerbeflächen, die durch die Träger für eine Kita-Nutzung angemietet werden, befinden sich häufig in einem Zustand, der einen Kita-Betrieb nur mit grundlegenden und aufwendigeren Änderungen ermöglicht. Daraus ergibt sich ein erhöhter Umbaubedarf, der sich auch in dem beantragten Fördervolumen widerspiegelt.

Die Baukostensteigerung in Berlin ist auch anhand der beantragten Projekte erkennbar. Die durchschnittlichen Fördersummen steigen kontinuierlich. Zudem trägt die fortwährende Überauslastung im bauausführenden Sektor dazu bei, dass Ausschreibungen für Gewerke im Baugeschehen ggf. mehrmals durchgeführt werden müssen. Damit verlängern sich die Zeiten der Projektumsetzungen ggf. auf mehrere Jahre.

Das Landesprogramm fördert mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie zum 01.09.2018 die Schaffung neuer Kitaplätze mit bis zu 25.000 € pro Platz bei Neubau-Vorhaben und mit bis zu 15.000 € pro Platz bei Umbau-Projekten. Auch Starthilfeschüsse von bis zu 2.000 € pro Platz werden gewährt. Bei der Förderung handelt es sich mit Ausnahme der Starthilfemaßnahmen um eine Anteilsfinanzierung. Hinzu kommen Eigenmittel in Höhe von mind. 10% der förderfähigen Kosten der freien und öffentlichen Kita-Träger.

Die durchschnittliche Zuwendungssumme pro Platz der geförderten Projekte im Landesprogramm lag im Jahr 2018 bei netto 10.757 €. Ohne Berücksichtigung der Starthilfemaßnahmen erhöht sich diese durchschnittliche Fördersumme pro Kita-Platz auf 11.670 € für den Bereich der Baumaßnahmen.

Unter Berücksichtigung des Baukostenanstiegs wird eine weitere Anhebung der Förderobergrenzen im Landesprogramm aktuell geprüft.

Die durchschnittliche Zuwendungssumme bei Baumaßnahmen (ohne Starthilfe) liegt zum Stand 18.08.2019 mit 18.200 € pro Platz bereits um 55% höher als im Vorjahr 2018. Die prozentuale Ermittlung der eingebrachten Eigenanteile der Kita-Träger ist nicht möglich, da die nicht förderfähigen Kosten von den Trägern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nicht eingereicht werden.

Die Kita-Eigenbetriebe sind Einrichtungen des Landes Berlin, die aufgrund ihrer Rechtsform und Vorgaben des Landes nicht zur Kreditaufnahme befugt sind. Sie können daher nur begrenzt die erforderlichen Eigenmittel im Rahmen von Sanierungs- / Sicherungsmaßnahmen von Kita-Plätzen in den Ausbauprogrammen erbringen. Daher steht zur Finanzierung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen ein gesondertes Sanierungsprogramm mit insgesamt 15 Mio. € zur Verfügung (SIWANA IV-Mittel im Kapitel 9810, Titel 83048). Zudem stehen, die Finanzierungsproblematik der Kita-Eigenbetriebe würdigend 4 Mio. € SIWANA IV-Mittel zur Verfügung, um den erforderlichen Eigenanteil bei der Schaffung von Kita-Plätzen zu kofinanzieren und somit den Platzausbau der Kita-Eigenbetriebe im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zu erleichtern.

Zusätzlich sind für die Jahre 2020/2021 jeweils 5 Mio. € an SIWANA-Mitteln pro Haushaltsjahr für Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt von Kita-Plätzen vorgesehen, die wie bisher für den Plutzerhalt im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ beantragt werden können. Damit wird zusätzlich zu den Mitteln des KSSP (Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm) der von den Trägern vorgetragenen Problematik der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen Rechnung getragen. Sanierungsmittel aus dem SIWANA-Fonds werden Kita-Trägern als Zuschüsse bewilligt, die Planung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt durch die Träger. Die Mittel können überjährig verwendet werden.

### Modulare Kitabauten (MOKIB)

Für die Schaffung von bis zu 3.400 Plätzen durch modulare Kita-Bauten stehen SIWANA-Mittel im Umfang von 110,5 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus sind weitere 10 Mio. € SIWANA VI-Mittel vorgesehen.

Gemeinsam mit dem Bedarfsträger, den bezirklichen Jugendämtern, freien Trägern und Experten wurde in einem iterativen Prozess ein Bedarfsprogramm für MOKIB entwickelt.

Auf Grundlage dieses Bedarfsprogrammes wurden zwei Ausschreibungen zur Vergabe der Bauleistungen durchgeführt. Während das erste Verfahren erfolglos blieb, wurden im zweiten Verfahren im August 2019 für die 4 ausgeschriebenen Lose jeweils mindestens zwei Gebote eingereicht. Die Angebote wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen auf, dass alle Angebote preislich über dem vorgesehenen Niveau liegen und den Kostenrahmen wesentlich übersteigen.

Um das Ziel der Bereitstellung der 3.400 Kitaplätze zu erreichen, wurde zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeinsam und einvernehmlich die folgende Variante erarbeitet:

Auf Basis der Ausschreibungen werden zwei Lose für insgesamt 9 MOKIB in Holzbauweise mit jeweils 136 Kitaplätzen beauftragt. Hierdurch entstehen ca. 1.200 Kitaplätze. Inklusive der Planungsleistungen zur Entwicklung des Bedarfsprogramms betragen die Kosten rund 74 Mio. €.

Das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ soll um weitere 46,5 Mio. € aus den MOKIB-SIWANA-Mitteln aufgestockt werden. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch die übrigen 2.300 Kita-Plätze geschaffen werden können. Entsprechende Anträge liegen vor.

Am 20.09.2019 wurden die Aufträge für die MOKIB erteilt. In der 39. Kalenderwoche (vom 23. – 29.09.2019) wurde mit den ersten Planungen durch die beauftragten Generalunternehmer begonnen. Es ist davon auszugehen, dass noch im Jahr 2019 die ersten Bodenarbeiten beginnen können. Alle weiteren Zeitabläufe können erst nach Bestätigung der Terminpläne durch den Generalunternehmer detailliert aufgeführt werden.

Nach der jetzigen Planung soll der 3-geschossige MOKIB (Typ M120Z) in Spandau – Zu den Fichtewiesen 14 - im I. Quartal 2021 an den Träger übergeben werden. Vorgesehen ist, dass die weiteren MOKIB aus diesem Los alle im Abstand von zwei bis drei Monaten fertiggestellt und übergeben werden. Für den 2-geschossigen MOKIB (Typ P120P) ist die erste Einschätzung des Generalunternehmers noch abzuwarten.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Standorte und die vorgesehene Umsetzungsplanung zu entnehmen. Für den MOKIB-Typ M120Z (3-geschossig) steht die Reihenfolge der ersten drei Bauten und für den MOKIB-Typ P120Z (2-geschossig) die ersten beiden Bauten fest.

	Bezirk	Straße	umge- setzer Kitatyp	Kitaplätze	Umsetzungs- reihenfolge
01-10	Mitte	Schmidstraße 4	M120Z	136	offen
03-04	Pankow	Eschengraben 49a	M120Z	136	3.
05-01	Spandau	Zu den Fichtewiesen 14	M120Z	136	1.
06-02	Steglitz- Zehlendorf	Kaulbachstraße 57	P120Z	136	offen
08-02	Neukölln	Buckower Damm 186	M120Z	136	offen
09-03	Treptow- Köpenick	Helmholtzstraße 34 (ehem. Otto-Krüger-Zeile)	P120Z	136	offen
10-02	Marzahn- Hellersdorf	Kummerower Ring 30	P120Z	136	1.
11-02	Lichtenberg	Harnackstraße 11	M120Z	136	2.
12-02	Reinickendorf	Wittenauer Straße 151	P120Z	136	2.
		<b>Summe</b>		<b>1.224</b>	

Vergabeeinheiten	
Los 1b	P120Z
Los 2a	M120Z

Im Rahmen des MOKIB-Projekts wurden bereits für Honorare zur Erstellung der Typenentwürfe und für die Planungsleistungen der Standorte Mittel aus SIWANA abgerufen. Der überwiegende Teil des bevorstehenden Mittelabflusses ist nach dem jeweiligen Beginn der am 20.09.2019 beauftragten 9 MOKIB-Standorte und der jeweils damit verbundenen Leistungserbringung durch die Auftragnehmer zu erwarten.

Dabei erfolgt eine Zahlung jeweils nach Erbringung der Leistungen durch den Generalunternehmer. Somit ist neben den weiteren für Honorare notwendigen Mitteln von einem erhöhten Mittelabfluss für die Baustellen in den Jahren 2020 (stark ansteigend, da jeweils 2 Baustellen nahezu zeitgleich starten) und 2021 auszugehen.

In Vertretung  
 Sigrid Klebba  
 Senatsverwaltung für Bildung,  
 Jugend und Familie